



Vorlage

Datum: 23.02.2005
Vorlage FB I/038/2005

TOP	Betreff Überplanmäßige Ausgabe bei Hhst. 6750.5700.1 "Verwaltungs- und Betriebsausgaben" in Höhe von 36.500 €
Beschlussentwurf: Bei Hhst. 6750.5700.1 „Verwaltungs- und Betriebsausgaben“ werden Mittel in Höhe von 36.500.€ überplanmäßig bereitgestellt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	17.03.2005	öffentlich

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2005 wurden bei Haushaltsstelle 6750.5700.1 „Verwaltungs- und Betriebsausgaben“ Mittel in Höhe von 64.000 € eingeplant. Hiervon entfallen insgesamt 40.500 € auf den Winterdienst.

Bedingt durch den nicht einplanbaren starken Winter kommt es bei den Positionen „Fremdleistungen Winterdienst“ und „Streugut“ zu einem Mehrbedarf von insgesamt 36.000 €.

Da derzeit nicht absehbar ist wie lange der starke Winter anhält und somit intensiver Winterdienst betrieben werden muss, werden als Berechnungsgrundlage für die zusätzlichen Mittel Durchschnittswerte aus dem Jahr 2004 und der bisherige Stand zugrundegelegt.

Für die Beschaffung von Streugut wurden bisher Mittel in Höhe von rd. 21.000 € verausgabt (Ansatz: 22.500 €). Offene Rechnungen in Höhe von insgesamt ca. 7.600 € sind in Kürze zu begleichen. Da auch für die nächste Woche mit stärkeren Schneefällen zu rechnen ist, wird die weitere Beschaffung von Streugut im Wert von ca. 5.600 € notwendig.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte des Vorjahres wird für das gesamte Jahr 2005 mit einem Mehrbedarf von insgesamt 20.000 € gerechnet.

Bei der Position Fremdleistungen Winterdienst (Ansatz: 18.000 €) wurden bisher rd. 9.000 € verausgabt. Für den Monat Januar liegt bereits eine Rechnung über 1.662,28 € vor und für den Monat Februar werden weitere hohe Rechnungen erwartet, da die Unternehmer im

Außenbereich im Vergleich zum Vorjahr bisher bedeutend mehr Winterdiensteinsätze fahren mussten.

Es werden zusätzliche Mittel in Höhe von 16.000 € für das Haushaltsjahr 2005 kalkuliert.

Die Durchführung des Winterdienstes ist nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW aus verkehrssicherungspflichtigen Gründen und zum Zwecke der Unfallvermeidung bei Schnee und Eis unabdingbar und notwendig.

Weiterhin kommt es bei der Position Fremdleistungen Kehrdienst zu einem Mehrbedarf von rd. 500 €. Die veranschlagten Mittel reichen nicht aus, da nach der Ansatzbildung noch eine Straße zusätzlich in den Kehrdienst aufgenommen wurde.

Bei Hhst. 6750.5700.1 „Verwaltungs- und Betriebsausgaben“ wird somit die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von insgesamt 36.500 € notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehraufwendungen entfallen zu rd. 70 % auf den gebührenpflichtigen Teil des Winterdienstes; der Rest entfällt auf Verkehrssicherungspflicht. Die auf den gebührenpflichtigen Teil entfallenden Aufwendungen sind nach § 6 KAG im Rahmen von Gebührenmehrbelastungen in den Jahren 2006 bis 2008 zu decken. Der auf die Verkehrssicherungspflicht entfallende Anteil wird im Rahmen des Ergänzungsbeschlusses zum Haushalt 2005 gedeckt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn

Anlagen:

keine